



**Schlossmatt**  
**Kompetenzzentrum Jugend und Familie**  
Huberstrasse 30  
3008 Bern

## Aufenthaltsbedingungen Kindernotaufnahmegruppe Kinosch

### Leistungsbesteller\*in:

*Stelle*

*Vorname, Name*

*Adresse*

*Telefonnummer/Mail*

### Leistung Kindernotaufnahme

**Umschreibung der Leistung\*** Kinder und Jugendliche wohnen für eine befristete Zeit (weniger als 6 Monate) in der Einrichtung und werden sozialpädagogisch betreut und gefördert. Eine Anschlusslösung wird zusammen mit der zuweisenden Stelle geplant und vorbereitet.

**Übergeordnete Ziele:** Das Kind / Jugendliche findet in indizierten Situationen Aufnahme in einer geschützten, fördernden institutionellen Umgebung. Eine stabile Anschlusslösung wird erreicht.

**Leistungsziele:**

- Auftrag und Zielsetzung der Unterbringung sind geklärt.
- Die Kinder und Jugendlichen erreichen Stabilität in alltagspraktischen Handlungsbereichen und im Sozialverhalten und können sich mit ihrer persönlichen und familiären Situation auseinandersetzen.
- Die Herkunftsfamilie und weitere Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld sind in die Entwicklung und Planung einbezogen.
- Die Anschlussmöglichkeiten sind unter engem Einbezug des Kindes und der Sorgeberechtigten geklärt. Das Kind/Jugendliche und die Sorgeberechtigten sind in den Entscheidungsprozess einbezogen.
- Kinder in Notsituationen werden innerhalb von 12 Stunden aufgenommen.

**Individuelle Ziele:** Die konkreten individuellen Ziele werden im Rahmen der Zielgespräche der Institution mit den Beteiligten festgelegt. Die Zielgespräche finden alle drei Wochen statt.

\* Gemäss KJA: Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen für einen befristeten Zeitraum (Kindes- und Erwachsenenschutz) Direktion für Inneres und Justiz - Kanton Bern

## Kosten

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt betragen die Kosten pro Tag Fr. 506.25  
Die Monatspauschale beträgt Fr. 15'390.-

Die Kostengutsprache seitens zuweisender Stelle liegt vor / der Antrag ist eingereicht:

- beim Kantonalen Jugendamt (KJA)
- bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- bei der Jugendanwaltschaft (JUGA)
- andere:

## Rechtsgrundlage

- einvernehmliche Unterbringung
- zivilrechtliche Massnahme
- anderes:

Elterliche Sorge:  Mutter  Vater  andere:

Aufenthaltsbestimmungsrecht:  Mutter  Vater  andere:

## Allgemeine Bedingungen

- Die Mitarbeiter\*innen der Institution unterliegen der beruflichen Schweigepflicht. Zur Aufhebung der Schweigepflicht wird mit den involvierten Familienmitgliedern explizit geklärt und festgehalten, mit wem das Angebot austauschen darf (Informationen einholen und geben).
- Die Institution stellt die Einhaltung der kantonalen Auflagen und Vorgaben gemäss KFSG, KFSV sowie der dazugehörigen Reglemente sicher.
- Die Institution ist insbesondere verpflichtet, eine interne Meldestelle sicherzustellen, an welche sich den Klient\*innen sowie ihre Angehörigen wenden können. Die interne Meldestelle unterstützt die Klient\*innen, wenn sie sich benachteiligt, belästigt oder nicht gehört fühlen. Die Stelle ist via Mail und whatsapp erreichbar. Den Klient\*innen und ihren Angehörigen wird beim Eintritt ein Flyer mit den Kontaktdaten ausgehändigt. Auf der Website der Institution sind weitere Angaben zur Meldestelle ersichtlich.
- Die Institution verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantonalen Jugendamtes und wird von diesem auch beaufsichtigt. Beobachtungen über allfällige Missstände in der Betreuung sowie Verfehlungen der Institution können der Aufsichtsbehörde niederschwellig gemeldet werden. Aufsichtsrechtliche Beschwerden sind zu richten an: Kantonales Jugendamt, Hallerstrasse 5, Postfach, 2592, 3001 Bern, Tel. 031 633 76 33.
- Die Institution verfügt über eine Hausordnung. Den Klient\*innen sowie den anwesenden Sorgeberechtigten wird diese am Klärungsgespräch ausgehändigt. Die Inhaber\*innen der elterlichen Sorge unterstützen ihre Kinder/Jugendlichen beim Einhalten der Hausordnung. Allfällige Verstösse mit Schadenfolgen werden den Kindern/Jugendlichen bzw. deren Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.
- Die Institution ist verpflichtet, gemäss den gesetzlichen Grundlagen Daten sowie Auswertungsdaten zu erheben und diese dem kantonalen Jugendamt zur Verfügung zu stellen.
- Die Preise verstehen sich ohne MWST. Vorbehalten bleiben Preisänderungen aufgrund einer Anpassung des Leistungsvertrags mit dem kantonalen Jugendamt.